

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infrastruktur.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Duhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einzelhefte 20 Pf.

die 6 wöchentlichen Monatshefte oder deren Raum.
Rechnen die 91 Mark Beilage 40 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 33

Limburg, Freitag den 8. Februar 1918

81. Jahrgang

Torpedierung eines amerik. Truppentransportdampfers.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 7. Febr. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nähe an der Küste am Nachmittag Artilleriekampf.
Von einem Vorstoß westlich von Zandvoorde und aus Vorfeldkämpfen im Artois brachten Infanterieabteilungen Gefangene ein. Die englische Artillerie war am Abend zu beiden Seiten der Scarpe und westlich von Cambrai wieder tätig. Ein französischer Vorstoß in der Champagne scheiterte. Im Maasgebiet hielt Artillerietätigkeit im Anschluß an eine südwestlich von Ornes erfolgreich durchgeführte Erkundung tagsüber an.

Wieselfeldwettbewerb in Höhe in den letzten drei Tagen sechs feindliche Flugzeuge ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 7. Febr., abends. (W.I.B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der Luftangriff auf Paris.

Berlin, 7. Febr. (W.I.B.) Deutsche Bombenschwader haben in der Nacht vom 30. zum 31. Januar zum erstenmal planmäßig und kraftvoll die Stadt Paris angegriffen. Der Angriff war erfolgreich, Verluste und Schaden nach dem amtlichen französischen Bericht stark.

Die Strafe, die die Stadt Paris damit erduldet hat, war hart, aber gerecht; schon vor einem Vierteljahr hatten wir Frankreich durch Junkspruch gewarnt, die Bombenangriffe auf offene deutsche Städte weit außerhalb der deutschen Operationsgebiete fortzusetzen. Wir hatten gedroht, daß, falls diese Luftangriffe nicht aufhörten, Paris die Strafe zu tragen haben würde. Frankreichs Regierung hat nicht gehört. Am heiligen Weihnachtsabend überfielen feindliche Flieger die offene Stadt Mannheim, sie griffen im Laufe des Januar die offenen Städte Trier, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg in zweifacher Weise mit Bomben an. Die Stunde der Strafe war gekommen. Frankreich ist abermals gewarnt, nicht mehr durch Worte, sondern durch die Tat. Und sollte auch diese warnende Strafe unbeachtet bleiben, sollten wiederum friedliche deutsche Heimstätten durch feindliche Fliegerbomben zu leiden haben, so wird die Stadt Paris erneut die vergeltende Strafe zu erdulden haben in einem Umfange und einer Stärke, wie sie rückfälligen Verbrechern gegenüber am Platze ist.

Ein amerikanischer Truppentransportdampfer torpediert.

Haag, 7. Febr. Die britische Admiralität teilt mit: Der Dampfer „Toscania“ von der Anchor-Linie ist in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar an der irischen Küste torpediert worden. Der Dampfer transportierte Truppen aus den Vereinigten Staaten. An Bord befanden sich 2537 Personen, wovon 2187 gerettet wurden, nämlich 76 Offiziere, 1635 Mannschaften, 16 Schiffsoffiziere und 125 Mann der Besatzung sowie 3 Passagiere und 32 andere Personen, worüber noch Einzelheiten fehlen.

Furcht vor deutschen Tauchkreuzern.

Karlsruhe, 7. Februar. Die Schweizer Depeschinformation berichtet: Der „Figaro“ glaubt feststellen zu können, daß die dem Verband durch die U-Boote zugefügten Verluste sich in den letzten Tagen vermindert hätten. Aber er schreibt diese Verminderung einer Tatsache zu, die ihm viel mehr Besorgnis einflößt. Nach ihm sollen nämlich die deutschen U-Boote auf ihren Stützpunkt zurückbefohlen worden sein, weil sie durch die nunmehr fertiggestellten Tauchkreuzer ersetzt werden sollen. Diese Tauchkreuzer, die noch vor Ende 1917 hätten fertig gestellt werden sollen, seien erst jetzt seetüchtig geworden. Man werde sich also jetzt auf das baldige Erscheinen dieser Tauchkreuzer mit ausreichendem Aktionsradius gefaßt machen müssen. Jedenfalls wäre

den sie auch wesentlich größer sein. Wenn sie in Flottillen vorgehen, so würden sie nicht nur den Handelsläufen, sondern auch den Truppentransporten aus Amerika höchst gefährlich werden.

Die Verhandlungen mit Rumänien und der Ukraine.

Die Meldung der „Post. Ztg.“, daß in Sinaja Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen dem Biedbund und Rumänien begonnen hätten, werden in einem Wiener Telegramm der „Kreuzzeitung“ als unzutreffend bezeichnet. Es liegen außer dem vom General Tscherbasschew seinerzeit unterfertigten Waffenstillstand keinerlei Anzeichen zu irgendwelchen Verhandlungen mit Rumänien vor. Auch die Gerüchte, die zu melden wußten, daß der Friedensschluß mit der ukrainischen Rada bereits so gut wie fertig sei, eilen den Tatsachen voraus. Jedoch gilt nach wie vor, daß diesbezüglich günstige Aussichten bestehen und daß diese durch die letzten Ereignisse in der Ukraine durch die Gefangennahme Kriegenos und durch die Befestigung der ukrainischen Rada in Kiew wesentlich verstärkt worden sind. Es liegt auch im Bereich der Wahrscheinlichkeit, daß die Verhandlungen mit Trojki demnächst in ein schärferes Tempo gebracht werden und daß weitere Verschleppungsmanöver nicht mehr ruhig gebuldet werden sollen. Ueber das Ergebnis der Berliner Verhandlungen wird amtlich mitgeteilt, daß sie nach jeder Richtung hin volle Übereinstimmung ergeben hätten. Die Meldung eines Berliner Blattes, daß es sich bei diesen Beratungen auch um die polnische Frage gehandelt habe, wird als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Der Bürgerkrieg in Finnland.

Stockholm, 7. Febr. (W.I.B.) Meldung des Svenska Telegrammbüros. Das weiße Schutzkorps in Wala telegraphiert uns vom Mittwoch abend: „Der Bürgerkrieg in Finnland dauert fort und mit ihm der Terrorismus der Sozialisten. Mehr als 20 hervorragende Persönlichkeiten in Helfingsfors sind in furchterlicher Weise hingerichtet worden. Täglich werden Güter und Bauernhäuser geplündert und niedergebrannt. Unbewaffnete und unschuldige Personen, besonders im südwestlichen Teile, sind getötet worden. Die weiße Schutztruppe ist jedoch voller Hoffnung, obgleich furchterliche Ereignisse nicht verhindert werden können. Ein großer Vorteil für die weiße Garde ist die gekrigte Einnahme von Remi und Tornea.“

Stockholm, 6. Febr. (W.I.B.) Nach Telegrammen an die hiesige finnische Gesandtschaft sind im Kampf bei Uleaborg 200 russische Soldaten, 150 Rote und 40 Weiße Gardisten gefallen. Remi ist von den Regierungstruppen eingenommen. Am 6. Februar 5 Uhr nachmittags begann der Kampf in Tornea.

Die Rumänen gegen die Maximalisten in Bessarabien.

Kopenhagen, 7. Febr. Die hiesige rumänische Gesandtschaft erhielt aus Jassy, datiert den 1. Februar, folgendes Telegramm: „Auf eindringliche Aufforderung durch die provisorische Regierung in Bessarabien sandte die rumänische Regierung Truppen gegen die Maximalisten. Die maximalistischen Truppen wurden entwaffnet. Die Rumänen nahmen ihnen große Mengen Kriegsmaterial, darunter 50 Kanonen ab. Die rumänischen und russischen Waffen- und Munitionsdepots in Bessarabien wurden befreit. Aus Vorsichtsgründen mußten die rumänischen Truppen Rischnew sowie Remi und Bolgrad besetzen. Die Moral der rumänischen Truppen ist glänzend. Der König hat die Jassy verlassen. Er sowie die ganze königliche Familie und die Regierung befinden sich in größter Ruhe in der alten Hauptstadt der Moldau inmitten des tapferen Heeres und des treuen Volkes.“ (Alingt sehr gemäß!)

Requirierung aller Lebensmittel in England.

Amsterdam, 7. Febr. (W. B.) „Allgemeen Handelsblad“ meldet aus London vom 6. Februar: Lord Rhondda hat die britischen Lebensmittelkommissionen ermächtigt, alle Lebensmittelvorräte der Kleinhandlung mit Ausnahme der Genußmittel zu requirieren. Dies ist die strengste Maßregel, die bisher von dem Lebensmittelkontrollen angewandt wurde.

Englands Ruf nach amerikanischer Hilfe.

Laut Züricher Drahtung meldet „Perserveranza“ aus London: Es erscheint als sicher, daß nächstens eine englische Sonderabordnung nach Amerika gehen wird, um mit der Regierung in Washington ein Abkommen zu treffen über die Verteilung der amerikanischen Hilfe, soweit sie für den Schutz des britischen Inselreichs bereit gestellt wird.

Vorbereitungen an der Westfront.

Laut der „Basler Nationalzeitung“ meldet Havas halbamtlich aus Paris: Auf der ganzen Westfront wird mit den Vorbereitungsarbeiten für die kommenden Operationen, die geheim bleiben, fortgefahren. Die Artillerie, die den Infanteristen den Weg für ihre Unternehmen öffnen soll, ist sehr lebhaft tätig. Die gegnerische Artillerie entfaltet besonders in den Abschnitten, die von französischen und englischen Truppen gehalten werden, eine starke Tätigkeit.

Amerikanische Fliegerparade in Frankreich.

Der schweizerische Pressetelegraph meldet aus Paris, daß der amerikanische Flugdienst in Frankreich am letzten Freitag einer ersten Befähigung unterzogen wurde. Die einzelnen Flieger zogen in Brigadeformationen vorüber, um dann vor den beistehenden amerikanischen und französischen Generalen Stellung zu nehmen und verschiedene Flüge auszuführen.

Neue Einberufungen in der Schweiz.

Die „Basler Nachrichten“ melden: Der Schweizer Bundesrat hat für Anfang März neue Truppenaufgebote beschlossen. Einberufen werden unter anderem die Infanteriebrigaden 2 und 7 und die Gebirgsbrigade 18 mit verschiedenen Artillerie- und Pioniertruppenteilen, ferner eine große Menge Landwehrtruppen.

Ein neuer Balkanfeldzug?

Laut einer Baseler Drahtung berichtet der römische Mitarbeiter der „Stampa“: Nach den Konferenzen in Versailles wird der neue Abschnitt in der Kriegsführung der Verbündeten durch den Plan gekennzeichnet, die militärische und politische Tätigkeit auf dem Balkankriegsschauplatz wieder aufzunehmen. In Kofsu wird eine politische Zusammenkunft zwischen Paschitsch und dem griechischen Minister Politis angekündigt, um die Annäherung zwischen Italien, Serbien und Griechenland zu vervollständigen. Die Gegensätze zwischen diesen Ländern und Serbien scheinen nun beigelegt zu sein, so daß die serbische Armee wieder tätig an dem Kampfe teilnehmen wird. Die Balkanarmee der Verbündeten wurde ferner durch bereits mobilisierte griechische Truppen verstärkt. Die Einführung eines einheitlichen Oberkommandos wird nach der „Stampa“ vorläufig unterbleiben. Die sogenannte Randvölker- oder Reservearmee wird aus Truppen aller Verbündeten zusammengesetzt sein, die wahrscheinlich unter dem Befehl eines französischen Generals stehen. Die Armee steht ständig zur Verfügung des Obersten Kriegsrates, um an der meist bedrohten Stelle eingesetzt zu werden.

Amerikas militärische Sicherungen in Oasien.

Laut Genser Drahtung meldet der „Herald“: Infolge der Nachrichten aus Oasien von Angriffen auf amerikanische Niederlassungen hat das Staatsdepartement Befehl gegeben, militärische Sicherungen in Oasien einzuleiten. Es wurden Verhandlungen mit Tokio aufgenommen, die auf eine gemeinsame Wahrung der beiderseitigen Interessen in Oasien abzielen.

Englische Munitionsarbeiter.

Bei der Ueberreichung eines Geschenks an den Leiter der neu errichteten Munitionswerke von Vickers in Lancaster wurde, nach der „Times“ vom 28. Januar 1918, folgende Adresse überreicht: „Trotz der Schwierigkeiten haben wir durchgehalten und nunmehr die erste Million Granaten fertiggestellt. Wir sind die größte und bestausgerüstete Munitionsfabrik im Reiche geworden. Unser Fabrikzeichen bürgt dafür, daß wir gegenüber dem König und dem Lande weiter unsere Schuldigkeit tun werden, wir sind stolz auf unseren Anteil an der Arbeit.“ Diese Adresse war von 1000 der 8000 Werkangehörigen unterzeichnet. Der Leiter der Vickers'schen Werke betonte darauf in seiner Ansprache, daß die Fertigstellung der 1 000 000ten Granate einen Rekord darstelle, auf den alle Beteiligten stolz sein könnten. Die Armee erwarte von den Männern und Frauen in den Fabriken, daß sie alles Material herstellten, welches für den Sieg notwendig sei. Er hege die Zuversicht, daß dieses Vertrauen nicht getäuscht werde. —

Englische Politik in Persien.

„Nova Dalight Alexandria“ brachte am 2. Februar eine Unterrichtung des Berliner Korrespondenten mit dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherrn von der Bunsche, über die englische Politik in Persien. Der Unterstaatssekretär ging darin von der durch persische Blätter gebrachten Nachricht aus, daß die Russen ihre Truppen aus Nordpersien nach jahrelanger, willkürlicher Brandstiftung zurückziehen. Im Gegenzug hierzu zöge England, der Beschützer der kleinen Staaten, nicht nur seine anglo-indischen Truppenkontingente aus Persien zurück, sondern lasse auch die englischen Gendarmerietruppen, die South Persian Rifles, bestehen. England handele damit gegen den ausgesprochenen Wunsch der persischen Regierung, die eine rein persische Gendarmerietruppe unter Führung der berühmten schwedischen Offiziere besetzen wolle, und verweigere so auch dieses beschriebene Selbstbestimmungsrecht der Perser. Der Unterstaatssekretär kam weiter auf die angebliche Kündigung des englisch-russischen Vertrages von 1907 zu sprechen, worauf sich Lord Curzon als einen Akt von Selbstlosigkeit so viel zugute tue, und der die Teilung des souveränen Staates Persien in eine russische und englische Zone festsetze. Nach der Veröffentlichung der russischen Geheimdokumente habe England im August 1915 auch noch den größten Teil der bisher neutralen Zone für sich in Anspruch genommen. Würde der Vertrag von 1907 jetzt gekündigt, so bedeute das, England wolle freie Hand auch im Norden Persiens. Dieses Land gehe damit dem Schicksal Irlands, Ägyptens und Indiens entgegen. Hierbei wies Freiherr von der Bunsche auf die Bemerkung des Russen Suchanow hin, wonach die englische Regierung Persien erklärt habe, England könne seine Truppen aus Persien nicht zurückziehen, weil sonst die in Mesopotamien stehenden britischen Kräfte gefährdet würden. Die Neutralität Persiens sei also nur eine Fankendeckung für das englische Heer bei Bagdad auf persischem Boden und mit persischem Geld.

Das österreichische Kabinett

ist nach einer Wiener Meldung zurückgetreten.

Die Winterschlacht in Masuren.

(7.—21. Februar 1915).

Wieder rückt der Jahrestag jener Schlacht heran, die ein Vorberblatt im Siegesfranze unseres Generalfeldmarschalls von Hindenburg bildet. Es ist die Schwester von Tannenberg, später geboren, jedoch kräftiger entwickelt.

Wiederum ward es eine Vernichtungsschlacht allergrößten Umfangs, geschlagen und gewonnen durch beiderseitige Umschlüsselung. Wieder ließ Hindenburg seine Flügel marschieren, aber nicht nur marschieren, sondern auch diesen Vormarsch erkämpfen. — Denn die Umschlüsselung um die feindlichen Flügel und Flanken herum mußte erkämpft werden.

Mit jähem Tapferkeit, allen Unbilden der Witterung und der feindlichen Uebermacht trotzend, hielt zu Jahresbeginn 1915 die 8. Armee unter General von Below, dem jetzigen Oberbefehlshaber der 1. Armee, ihre weit auseinandergezogenen ostpreussischen Stellungen. Teils Landwehr, teils Landwehr- und Reservetruppen, nur zum geringsten Teile aktive Truppen bildeten diese — etwa 100 000 Kämpfer — starke Armee. In der ungefähren Linie Johannisburg—Eden—Darkehmen—Ostlich Tilsit bot sie der russischen 10. Armee, unter dem General von Siewers, die etwa 225 000 Mann stark, war, Trotz.

Schon im Januar hatte dieser in verschiedenen Offensivunternehmungen die deutsche Front nach einer schwachen Stelle abgetastet, aber vergeblich. Wo er zupacken wollte, verbrannte er sich die Finger an deutschem Feuer.

Immerhin aber wurde aus dem regeren Leben der russischen Front eine strategische Offensivabsicht erkannt; ein neuer Einsall in Ostpreußen stand im Februar 1915 bevor, — wenn man ihm nicht zuvorkam und ihn abwandte.

Sobald daher die Entwicklung der Kriegslage in Polen den Schluß gestattete, daß dort zunächst nach dem Hindenburgischen Sieg von Lodz mit seinen strategischen Folgen eine Veränderung der Gesamtlage nicht zu erwarten war, wurden frische Kräfte, zum großen Teil Rekrutformationen, unauffällig nach Ostpreußen gezogen.

Hindenburg setzte zum befreienden Schlage an. Die Front dehnte sich damals, wie eingangs erwähnt, von der Memel.

und zwar aus der Gegend Ostlich Tilsit bis herunter nach Johannisburg, auf eine Länge von etwa 160 Kilometer, aus.

Sollte der dieser Front gegenüberstehende Feind vernichtet werden, so konnte dies nicht im Frontalangriff, sondern mußte durch doppelte Umschlüsselung geschehen; er mußte nach der Mitte zusammengebrängt und gequetscht werden, die Zange mußte wieder angelegt werden.

Das alte Cannae, das in Sedan und Tannenberg seine ebenbürtigen Nachfolger hatte, sollte in Masuren noch einmal entstehen.

Wieder mußte daher die Mitte der Front, die 8. Armee, ganzahn verhalten. Auf ihrem rechten Frontflügel waren zwei neue Korps unter den Generalen von Falk und von Vihmann angelegt worden, in den Nordflügel der 8. Armee schob sich in aller Stille die neugebildete 10. Armee unter General von Eichhorn ein.

Diese beiden Flügel traten am 7. und 8. Februar bei starker Kälte den Vormarsch an; Schnee und Glätte ist das größte Hindernis, das es zu überwinden gilt. Doch ebenso, wie diese Naturhindernisse, wird auch der jähle Widerstand der zunächst völlig überraschten Russen überwunden, in allgemeiner Richtung Suwalki drängt die 10. Armee die Russen unter Kämpfen zurück, während die rechten Flügelkorps in der allgemeinen Richtung über Balla auf Augustowo zu angreifen. Ein gegen sie angelegter russischer Entlastungsstoß aus der rechten Flanke von Rowno her wird durch schnelles Handeln Vihmanns blutig zurückgewiesen.

Bereits am 12. Februar unterbricht deutsche Kavallerie die Bahn Wirballen—Rowno und zerschneidet damit die Lebensader der russischen zehnten Armee.

Da tritt auch die Mitte, die 8. Armee am 10.—11. Februar von der Angerepp aus an; und zwar in dem Augenblick, da der Russe abzubauen will. Doch der Stoß der 8. Armee ist so kräftig, daß der russische Vormarsch sich in Gefecht und Kampf wieder auflöst, daß er aufgehalten, ja verhindert wurde.

In Lodz verteidigte sich das sibirische Korps jäh und mit anerkannter Tapferkeit, trotzdem es bereits beinahe umschlossen war. Am 14. Februar war auch seine Widerstandskraft gebrochen. Brausender Jubel der Sieger, die von allen Seiten her in Lodz eindringen, begrüßte den allerhöchsten Kriegsherrn, der im Kraftwagen nach der Stadt hereinkam, seinen Tapferen Dank zu sagen. —

Unterdessen marschierte Hindenburgs Flügel, marschierten und verfolgten bis zum letzten Hauch von Mann und Roh. Die große Einschließung der Russenarmee näherte sich am 15. Februar ihrer Vollendung. Im Walde von Augustowo waren die Russen zusammengepreßt, waren die Bagagen und Trains, Geschütze und Kolonnen rettungslos ineinander verfahren.

Siewers versuchte vergeblich, mit entkommenen Teilen durch Entlastungsangriffe den ethernen Ring der Einschließung von außen her aufzureißen. Vergeblich stürmten auch von innen Russenkolonnen in die dicken Wälder mit verzweifelter Mut gegen die Umklammerung an. — Nur Reste weichen in die Wälder zurück. Am 21. Februar geht das Drama von Augustowo zu Ende. Der Russe streckt die Waffen. Über 110 000 Gefangene, über 300 Geschütze und weit über 200 Maschinengewehre sind die Beute. Mit den entloren Gefangenen führen ein kommandierender General und fünf Divisionskommandeure den Weg in die Gefangenschaft an.

Der russische Armeeführer, Baron Siewers, endete bald darauf durch Selbstmord. —

Angeheures Material ward auf dem Schlachtfeld gesammelt, allein über 2000 Truppensfahrzeuge fielen in unsere Hand. Bis an den Bobr und unter die Fests von Grodno liehen unsere Truppen vorübergehend noch nach, so die Aufräumung des Schlachtfeldes bedend.

Hindenburg hatte Ostpreußen von der Russengefahr befreit, eine Vernichtungsschlacht geschlagen, wie sie unerbört in der Weltgeschichte dasteht, — es war die letzte große Umschlüsselungsschlacht im Osten.

Das Heer braucht Munition und Waffen!

Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!

Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Lola Stein.

31)

(Nachdruck verboten.)

„So war ich Braut geworden, so sollte ich Frau werden. Beruhigt durch das Bewußtsein, von meinem zukünftigen Gatten geliebt zu sein, wollte ich sein Weib werden, ohne ihm Liebe geben zu können.“

Und nun plötzlich erscheint es mir wie Schuld, was ich tun will. Wie Sünde gegen den Mann. Aber vor allem wie Sünde gegen mich selbst!

Ich weiß nicht mehr, was ich tun soll. Und ich wußte auch keinen Menschen, mit dem ich über dieses alles sprechen konnte. Nur Sie, Herr von Treuendorf. Nur Ihnen konnte ich es sagen. Denn ich wußte ja, Sie würden mich verstehen.“

Es war jetzt fast dunkel geworden, die Laternen im Park gaben nur ein mattes Licht. Aber in diesem halben und verschwimmenden Licht sah Joachim doch, wie weiß das schöne Antlitz des Mädchens geworden war. Sie hatte ihm das Haupt zugewendet und sah ihn an. Fast schwarz erschienen ihre großen Augen.

„Ach, Sie jetzt nehmen, an sein Herz nehmen, in seine Arme reihen! Ihr alle Bedenken und alle Qualen hinweglassen von den zitternden Lippen.“

Er schloß ja in diesem Augenblick, sie würde ihm in die Arme sinken wenn er sie nach ihr breitete.

Zubehende Seligkeit, daß er nun wußte, was er lange geahnt, erfüllte sein Herz: daß Maud Kelsen ihren Verlobten nicht liebte. Aber neben der Seligkeit durchdrungen Qualen wie Hunderte von spitzen Schwertern seine Brust: denn wenn sie den andern Mann auch nicht liebte, sie war ihm dennoch verbunden. Und ihm selbst war sie weit, unermesslich, unendlich weit.

Er durfte sie nicht in seine Arme reihen. Er durfte ihr nicht sagen, wie es ausah in seinem Herzen. Pflicht, Ehre und tausenderlei Bedenken äußerer Natur hielten ihn weit, weit von Maud Kelsen entfernt, die ihm in dieser Stunde ihr Vertrauen geschenkt.

Ihr Vertrauen. . . . Aber was denn Vertrauen schon gleichbedeutend mit Liebe? Vielleicht war ihr doch nur der Freund in ihm erschienen?

Er sagte nun leise: „Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, Fräulein Kelsen, von ganzem Herzen danke ich Ihnen. Aber ich bin tief betroffen, Sie in solchen Wirrnissen zu sehen und zu denken, daß ich es bin, der diese Zweifel und Bedenken in Ihnen geweckt hat. Das war nicht mein Wille! Ich wollte Ihnen die Ruhe nicht nehmen, und ich bereue tief, daß ich es tat!“

„Sie sollen es nicht bereuen! Ich bin ein anderer Mensch geworden durch Sie. Ich glaube, kein schlechterer. Und ist es nicht tausendmal besser, einen verhängnisvollen Irrtum zu erkennen als in einem törichten und leeren Wahn sein Leben zu verbringen?“

„Wenn dieser Wahn Befriedigung gibt und Ruhe, dann weiß ich es nicht einmal. Und Sie dürfen eins nicht vergessen, es handelt sich hier nicht um Sie allein. Sie haben einem Manne Ihr Wort gegeben, von dem Sie selbst sagen, daß er Sie liebt! Dann aber haben Sie ihm mit Ihrem Jawort ein großes, ein wundervolles Geschenk gemacht. Ihm kommen keine Zweifel. Dürfen Sie ihm nun sein Glück wieder nehmen?“

Sie legte ihm in jähem Erregung die Hand auf den Arm. Und er fühlte, wie diese Hand bebte und zitterte.

„So raten Sie mir, nur aus Rücksicht auf diesen Mann, mich selbst unglücklich zu machen?“

„Nein,“ sagte er heftig, „o nein! Wie könnte ich Ihnen das raten! Ich hat Sie nur, alles zu bedenken, ehe Sie handeln. Wenn Sie glauben, daß diese Ehe Ihr Unglück ist, wenn Sie es wissen, dann haben Sie die Pflicht, nur an sich selbst zu denken, denn Sie dürfen nicht unglücklich werden!“

„Aber ich weiß es nicht,“ sagte sie grüblerisch, „ich zweifle, und tausenderlei Bedenken kommen mir. Ich bin in einem schweren Konflikt. Raten Sie mir, Herr von Treuendorf, raten Sie mir doch!“

Wieder kam ihm übermächtig der Wunsch, sie in seine Arme zu ziehen. Er dachte: „Wir reden auseinander vorbei! Sie liebt mich, ja, sie liebt mich, sonst würde sie nicht so mit mir sprechen. Und ich, ach! Aber es darf doch nicht

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 8. Februar 1918.

„Auszeichnung. Dem derzeitigen Leiter der hiesigen Reichsbankniederstelle, Herrn Bankvorstand Willfert, wurde das Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen. Herr Willfert besitzt bereits die württembergische Kriegsauszeichnung.“

R. Zum Mittelstandstag. Die vom Kreisverband für Handwerk und Gewerbe zu Limburg als „Mittelstandstag“ zum Sonntag, den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr in die „Alte Post“ nach Limburg einberufene Versammlung, auf welcher der Geschäftsführer des Rheinischen Handwerkerbundes, Herr Thomas Effer aus Esslingen über „Die Wiederaufrichtung des Handwerks nach dem Kriege“ sprechen wird, verspricht einen recht imposanten Verlauf zu nehmen. „Wie wir hören, haben die hiesigen handwerklichen Organisationen (Vereine und Innungen) zum Teil schon ihre Mitglieder zur regen Teilnahme an der Versammlung aufgefordert. So eben ladet nun auch die Schneidergewerkschaft des Kreises Limburg sowie die Lieferungs-gesellschaft für das Schneidergewerbe (E. G. m. b. H.) in den Kreisen Limburg, Ober- und Unterlahn, Ober- und Unterwetterwald, Westerburg, Dillkreis und Biedenkopf ihre sämtlichen Mitglieder zu volljährigem Erscheinen ein.“

Limburger Verein für Volksbildung. Die Vorlesungen des Herrn Studienrats Dr. Köhler haben ihr Ende erreicht. Das werden alle bedauern, die an ihnen teilgenommen haben. Auf der Grundlage musterhafter Beherrschung des umfangreichen Stoffes wählte der Vortragende in stets fesselnder Form die Entwicklung der Lösung des Problems der Beherrschung der Luft vorzuführen. Zahlreiche trefflich gewählte Lichtbilder unterstützten den Vortrag. Die Vorlesungen erfreuten sich mit vollem Rechte reichen Beifalls. In seiner ersten Vorlesung verfolgte der Vortragende das Problem der Eroberung der Luft von den Kindheitstagen der Menschheit an bis zur Erfindung des Freiballons. Im Mittelpunkt der zweiten Vorlesung stand die Frage der Verflarmachung des Luftschiffes, oder wie es richtiger heißen müßte, das Bestreben, ihm seine Eigengeschwindigkeit zu verleihen. Es wurde gezeigt, wie jede Verbesserung auf dem Gebiete der Maschinentechnik auch zu neuen Verlusten mit Luftschiffen führte. An geeigneter Stelle schob der Redner eine Uebersicht über die Entwicklung des Freiballons ein. In der dritten Vorlesung gab der Vortragende zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Flugzeuges von etwa 1800 bis zur Erfindung des Benzinmotors. Die Entwicklung und Konstruktion der einzelnen Flugzeugtypen wurde eingehender verfolgt und die Verwendung der Flugzeuge zu militärischen Zwecken, insbesondere im Weltkriege genauer besprochen. Die Vorträge wurden erläutert durch Zeichnungen und Lichtbilder des Vortragenden, Lichtbilder des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Lichtbilder, die der Deutsche Luftflottenverein zur Verfügung gestellt hatte, Bilder aus dem Weltkriege, die von der Inspektion der Fliegertruppen überliefert worden waren, sowie endlich durch eine Anzahl aus Büchern entnommener Abbildungen.

„Romteffe Gudel“, das Lustspiel von Schöthan und Koppel-Wilfeld, fand gestern Abend durch die „Freie Vereinigung“ eine musterhafte Aufführung. Das Limburger theaterliebende Publikum stand offenbar in seinem Urteil hinsichtlich der Qualität des dargebotenen Stoffes seitens der Theatergesellschaft auf deren Seite und sorgte für ein fast ausverkauftes Haus. Es ist sogar mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Saal überfüllt gewesen wäre, wenn nicht das Künstlerkonzert am nächsten Samstag viele abgehalten hätte. Und in der Tat, die Besucher der Vorstellung dürften ohne Ausnahme mit dem Abend zufrieden gewesen sein. Die Künstler wetteiferten in dem Bestreben, aus ihren Rollen herauszuholen, was eben möglich war, und reichten somit ihren seitherigen Erfolgen einen neuen glänzenden An. Als Gak sahen wir wieder Herrn Eggers-Dechen-Berlin, der die Rolle des Reuhoff übernommen hatte. Sein Spiel war brillant wie beim letzten Mal. Den Hofrat gab Herr Kauer, den Leopold Herr Kruse, den General Herr Kner; alle drei stellten prächtige Figuren auf die Bühne. Das gleiche ist von den Damen zu sagen. Hanna Steins Clementine fand hinter den anderen trefflichen Charakterfiguren des Repertoires der Künstlerin nicht zurück. Maria Paat als Gräfin vereinte Liebreiz und Liebesswürdigkeit in harmonischer Weise, und Vene Obermeyer stellte eine Cilly dar, wie sie wohl besser nicht gewünscht werden konnte. Auch der Kammerjunker Clotilde Guttens

(Fortsetzung folgt.)

sei lobend gedacht. Lebhafter Beifall lohnte die Leistungen der Künstler, die am Ende des letzten Aktes mehrfach hervorgerufen wurden. Hoffentlich gibt die „Freie Vereinigung“ recht bald wieder ein Gastspiel.

Neue Reisefrotmarken. Amtlich wird mitgeteilt: In den nächsten Tagen gelangen neue Reisefrotmarken zur Ausgabe, und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gebäl auch noch solche über 500 Gramm. Diese 500 Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Best nicht in einzelnen Schritten, sondern im ganzen beziehen wollen, benutzt, also von Militärlieferanten, Wirtschaffern, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnorts tätig sind, Reisenden, die sich in volle Verpflegung begeben usw. Wegen Stoffmangel werden die Reisefrotmarken nur in Bogen zu 10 Stück ausgegeben, nicht mehr auch in Heften. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken den bisherigen gegenüber erheblich verkleinert. Die 50 Gramm Marken-Bogen zeigen als Wertpapierunterdruck einen grauen Reichsadler auf graublauem, die 500 Gramm-Markenbogen einen solchen auf rotbraunem Grunde. Zur Verhütung von Fälschungen ist das Papier mit Wasserzeichen sowie roten und blauen Fasern versehen. Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich. Erst vom 16. März ab dürfen nur noch die neuen verwendet werden. Ferner hat das Direktorium der Reichsgezeirde neue Bestimmungen über die Entwertung der eingelieferten Marken durch Bäcker, Gastwirte usw. getroffen. Diese haben nämlich die Marken sofort nach Empfang zu entwerten. Reichen in Zukunft die Bäcker nicht entwertete Reisefrotmarken den Gemeinden ein, um Mith darauf geliefert zu erhalten, so werden ihnen solche nicht angerechnet werden. Die Bäcker werden also, um sich vor Schaden zu hüten, gut tun, die von den Kommunalverbänden noch ergehenden näheren Bestimmungen über die Entwertung sorgfältig zu beachten.

Neue Fernsprechanstalten sind spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Postamt anzumelden, wenn die Herstellung in dem nächsten, am 1. April beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen können in den Bauplänen meist nicht mehr berücksichtigt werden, so daß für die geforderte Ausführung die entstehenden Mehrkosten von den Antragstellern erstattet werden müssen.

Offheim, 7. Febr. Der Gefreite Karl Ohlenmacher, der seit Juni 1915 im Felde steht, wurde für treue Pflichterfüllung auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Lindenholzhäuser, 7. Febr. Dem Pionier Martin Brahm, Sohn des Maurers Adam Brahm, wurde für besondere Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen.

Niederzungenheim, 7. Febr. Dem Ref. Peter Wilhelm Heintzmann, Sohn des Landwirts Peter Heintzmann, bei einem Infanterie-Regiment in Flandern, wurde für Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen.

Fc. Niederlahausen, 6. Febr. Als gestern Vormittag ein von Köln kommender Personenzug hier einfuhr, machte das Sapperpersonal die Entdeckung, daß in den Abteilen der ersten und zweiten Klasse der Plüschbezug von den Sitzplätzen kunstgerecht herausgeschnitten war.

Fc. Wiesbaden, 6. Febr. Der Kriegsinvalide Julius Harter in Höchst a. M. wußte, daß der Mann der Landwirtschafsfrau Wagner in Unterliederbach als vermählt gemeldet war. Er ging deshalb hin und ergründete der trostlosen Frau, daß er Gelegenheit gehabt habe, ihren Mann der in der Schweiz interniert sei, zu sprechen und mit ihm noch in Verbindung stünde. Da er die Reise nach Höchst ihrerwegen unternommen und 21 Mark Ausgaben gehabt, wie er angab, wurden ihm bereitwillig 25 Mark vergütet. Die ganze Sache stellte sich später als Schwindel heraus. Die Strafammer nahm Harter in eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Das Gericht sah die Sache sehr milde an, da Harter, der bereits mit Zuchthaus bestraft, sich bei Kriegsausbruch dieserhalb nicht stellen konnte, aber nichts unversucht gelassen hat, zu dienen. Er hatte sich unter dem Namen Herzog bei den 15. ern gestellt und im Felde einen Arm verloren. Später wurde aber die Feststellung gemacht, daß er unter falschem Namen gedient. Dies kam strafmildernd in Betracht.

Frankfurt, 6. Febr. Gestern abend wurde in der Mainzer Landstraße ein Wohnungseinbruch verübt. Dem Täter sind etwa 1000 Mark Bargeld und Kleider zur Beute gefallen. Ein dort patrouillierender Schutzmann traf einen Unbekannten im Hofe des Grundstücks, welcher sofort die Flucht ergriff und auf den Schutzmann und einen ihn unterstützenden Soldaten zwei Schüsse abgab. Der Unbekannte, welcher den Eindruck eines Schloßers macht, ist etwa 24 Jahre alt, 1,60 Meter bis 1,65 Meter groß, unterseht und kräftig, hat volles Gesicht und Bartansatz, das linke Auge ist anscheinend verletzt gewesen und sieht blau und rot unterlaufen und entzündet aus, die Stimme soll tief sein. Der Unbekannte war bekleidet mit dunklem Anzug, gestreifter Hose, Schnürschuhen mit Lederspitzen und englischen Mägen. Beim Weglaufen soll er das Bein nachgezogen haben und da auch der Schutzmann auf ihn geschossen hat, ist es möglich, daß er getroffen und verwundet worden ist.

Israelitischer Correspondenz.

Freitag abend 5 Uhr 10. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachm. 3 Uhr 30. Ausgang 6 Uhr 20.

Amtlicher Teil.

Bestimmungen

Zur Ausführung des § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

§ 1. Soweit nach § 11 des Gesetzes ständige Arbeiter-Ausschüsse oder Angestellten-Ausschüsse zu errichten sind, hat der Betriebsunternehmer das hierzu Erforderliche zu veranlassen; insbesondere hat er die Wahlen zu den Ausschüssen nach den Bestimmungen der Wahlordnung (§ 5) herbeizuführen.

§ 2. Bei Feststellung der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung des Ausschusses notwendigen Mindestzahl sind alle Arbeiter oder Angestellten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit mitzuzählen.

§ 3. Die Ausschüsse sind von dem Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedenfalls müssen alle Arbeiter und Angestellten des Betriebes durch einen Ausschuß vertreten sein.

Für die im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassungen sind Ausschüsse zu errichten, sofern in ihnen Arbeiter oder Angestellte in der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung der Ausschüsse notwendigen Mindestzahl beschäftigt werden.

Für Betriebe, in denen mehr als fünftausend Arbeiter beschäftigt sind, kann der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) oder das Oberbergamt anordnen, daß Arbeiter-Ausschüsse oder Angestellten-Ausschüsse für bestimmte Betriebsabteilungen zu errichten sind.

§ 4. Die Ausschüsse bestehen bei einer Anzahl bis zu zweihundertfünfzig Arbeitern oder zweihundertfünfzig Angestellten aus mindestens 5 Mitgliedern. Für je fünfzig weitere Arbeiter oder Angestellte bis zur Zahl von fünfhundert erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um mindestens eins. Bei mehr als fünfhundert Arbeitern oder Angestellten müssen die Ausschüsse aus mindestens zehn Mitgliedern bestehen. Im übrigen bestimmt der Betriebsunternehmer die Zahl der Ausschußmitglieder.

Außer den Mitgliedern sind Erfahrmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen. Für die Erfahrmänner gelten die nachstehenden Bestimmungen für die Mitglieder entsprechend.

§ 5. Für die Wahlen ist die Wahlordnung vom 22. Januar 1917 nebst den Erläuterungen dazu vom 2. und 15. März 1917 (S.-R.-Bl. S. 32, 90 und 99) mit der Maßgabe bestimmend:

1. daß die §§ 1 bis 3 der Wahlordnung vom 22. Januar 1917 aufgehoben werden,
2. daß deren § 24 Abs. 1 folgenden Wortlaut erhält: Die Gültigkeit der Wahlen kann während der Dauer des Ausschusses (§ 23) angefochten werden. Anfechtungen sind bei dem Wahlleiter (Wahlvorstand) oder bei dem Gewerbeinspektor oder Bergrevierbeamten anzubringen. Das weitere Verfahren ist in den Bestimmungen vom 31. Dezember 1917 geregelt.
3. daß in deren § 27 die Worte wegsfallen: insbesondere wegen Verlustes der Wahlbarkeit.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter oder Angestellten des Betriebes oder der Betriebsabteilung ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie sind, für welche die Verordnung des Bundesrats vom 4. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 317) gilt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Wähler sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag mindestens einen Monat dem Betrieb angehören.

§ 6. Der Betriebsunternehmer hat die Ausschußmitglieder spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Wahl eines Obmanns, eines Vertreters des Obmanns und eines Schriftführers zusammen zu berufen. Diese Wahlen erfolgen in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Obmann hat den Verkehr mit dem Betriebsunternehmer zu vermitteln und den Ausschluß im Verkehr mit der Schlichtungsstelle (§ 13 des Gesetzes) zu vertreten.

§ 7. Der Betriebsunternehmer hat die Zusammenfassung des Ausschusses unter Bezeichnung des Obmanns, des Vertreters des Obmanns und des Schriftführers durch einen dauernd lesbaren Anschlag an geeigneter, allen Beteiligten zugänglicher Stelle im Betriebe bekannt zu machen.

§ 8. Vor jeder Sitzung eines Ausschusses muß von dem Betriebsunternehmer oder dem von ihm bestellten Vertreter auf Grund der von ihm vorgeschlagenen Beratungsgegenstände und der von den Ausschußmitgliedern eingereichten Anträge eine Tagesordnung entworfen und festgelegt werden.

Bezieht zwischen dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter und dem Ausschuß Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Beratungsgegenstand zu den Obliegenheiten des Ausschusses nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes gehört und deshalb auf die Tagesordnung gesetzt werden muß, so entscheidet auf Antrag der in § 9 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten, für den Betrieb zuständige Schlichtungsstelle.

§ 9. Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter hat den Ausschuß zu berufen und seine Verhandlungen zu leiten. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen; an den Abstimmungen nimmt er nicht teil.

Bezieht im Ausschuß der Wunsch, einzelne Gegenstände der Tagesordnung zunächst in Abwesenheit des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters zu besprechen, so kann der Obmann den Ausschuß dazu einladen. Sollen solche Besprechungen während der Arbeitszeit stattfinden, so ist der Zeitpunkt dafür mit dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter zu vereinbaren. Bei den Vorbesprechungen leitet der Obmann oder sein Vertreter die Verhandlungen; einen Beschluß — abgesehen von dem Beschluß, gemäß § 13 Abs. 1 des Gesetzes die Schlichtungsstelle anzurufen, — kann der Ausschuß nur in einer Sitzung fassen, die den Vorschriften des Abs. 1 entspricht.

§ 10. Der Verhandlungsleiter hat die Pflicht, für eine sachliche Erlebigung der Tagesordnung zu sorgen.

§ 11. Ein endgültiger Beschluß des Ausschusses kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen und mindestens halb so viel von ihnen erschienen sind, wie die Zahl der Ausschußmitglieder beträgt.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 12. Über jede Beratung des Ausschusses ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Verhandlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Die Niederschriften werden vorgelesen und gelten als genehmigt, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

§ 13. Die Ausschußmitglieder und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Betriebsunternehmer ist nicht berechtigt, ihnen wegen der infolge ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuß veräußerten Arbeitszeit Lohnabzüge zu machen.

Die durch die Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Kosten trägt der Betriebsunternehmer.

§ 14. Die Mitgliedschaft im Ausschuß erlischt durch Niederlegung oder durch Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betrieb oder in der Betriebsabteilung, für die ein besonderer Ausschuß errichtet ist.

§ 15. Scheidet ein Ausschußmitglied aus, so tritt ein Erfahrmann nach den Bestimmungen der Wahlordnung ein. Dies gilt auch für das Eintreten der Erfahrmänner als Stellvertreter für zeitweilig verbinde Mitglieder.

§ 16. Sobald die Gesamtzahl der heranziehenden Ausschußmitglieder und Erfahrmänner unter die vorchriftsmäßige

Zahl der Ausschußmitglieder (§ 4 Abs. 1) sinkt, ist zu einer Neuwahl des ganzen Ausschusses und der Erfahrmänner zu schreiten.

§ 17. Soweit nicht gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes die Zuständigkeit des dort bezeichneten Ausschusses begründet ist, entscheidet bei Streitigkeiten über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiter-Ausschusses oder Angestellten-Ausschusses über die Wahlberechtigung oder die Wahlbarkeit eines Arbeiters oder Angestellten, über die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung eines Ausschusses und über alle Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen zu den Ausschüssen ergeben, der Gewerbeinspektor oder Bergrevierbeamte. Gegen dessen Entscheidung ist binnen einem Monat nach ihrer Zustellung die Beschwerde an den Regierungspräsidenten (im Landespolizeibezirk Berlin an den Polizeipräsidenten) oder das Oberbergamt zulässig.

Diese entscheiden endgültig.

§ 18. Kommt ein Betriebsunternehmer seiner Pflicht zur Errichtung der Ausschüsse nicht nach, so hat der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) oder das Oberbergamt, abgesehen von der Befugnis zur Verhängung von Zwangsgeldern gemäß § 132 Abs. 1 Nr. 2d des Landesverwaltungs-Gesetzes und gemäß § 190 Abs. 6 des Allgemeinen Berggesetzes selbst das Erforderliche, insbesondere zur Herbeiführung der Wahlen oder zur Bildung von Ausschüssen für bestimmte Betriebsabteilungen, anzuordnen. Dabei können die in der Wahlordnung dem Betriebsunternehmer zugeteilten Befugnisse dem Gewerbeinspektor oder Bergrevierbeamten übertragen werden.

§ 19. Soweit die bisher auf Grund des § 11 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes erlassenen Bestimmungen von den vorstehenden Bestimmungen abweichen, werden sie hiermit aufgehoben.

§ 20. Auf Arbeiter-Ausschüsse, die schon am 6. Dezember 1916 auf Grund des § 134d der Gewerbeordnung oder auf Grund des Allgemeinen Berggesetzes bestanden, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung. Ihre Mitglieder sind bei Ergänzungswahlen nach den Bestimmungen für diese Ausschüsse, nicht nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu bestellen.

Berlin, 31. Dezember 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Bekanntmachung.

Zu den Kabbauarten, welche als Ersatz für elastische Bereifung zur Verwendung bei Personentransportfahrzeugen im Sinne der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1408) von dem Herrn Reichsanwalt zugelassen sind, ist ferner die Kabbauart des Franz Theisen in Ebersfeld, Erholungsstraße 14, zugelassen. Die Zulassung ist im Reichsanzeiger Nr. 3 vom 4. Januar d. Js. bekannt gegeben worden.

Limburg, den 1. Februar 1918.

Der Landrat.

An die Herren Fleischbesorger des Kreises.

Die Erlebigung meiner Verfügung vom 1. 2. 18., betr. Mitteilung über die im Monat Januar 1918 stattgehabten Schlachtungen wird hiermit in Erinnerung gebracht und innerhalb 24 Stunden erwartet.

Limburg, den 8. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bei zwei Pferden des Schweinehändlers Peter Wünschmann in Billmar ist die Pferdebrande amtlich festgestellt worden.

Weilburg, den 28. Januar 1918.

I. 290.

Der Landrat.

Die Kriegsfamilienunterstützungen können abgeholt werden.

Limburg, den 7. Februar 1918.

Kreisparlatte des Kreises Limburg.

Warnung!

Auch im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Schranken versehen, noch sonst bewacht sind. Den Wagenführern von jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Orispolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch Ortsabläufe Veröffentlichung dem Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuches nachdrücklich einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Im übrigen erinnere ich an den Schlusssatz meiner Verfügung vom 20. Februar 1901 — I. 2395 — in Nr. 44 des Kreisblattes.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Vogelkath.

Die in den einzelnen Gemarkungen des Kreises ausgehängten künstlichen Nisthöhlen für Vögel müssen alsbald nachgelesen werden. Es werden teilweise die Vögel auf den Nisthöhlen fehlen oder beschädigt sein, und der Inhalt der Kästen kann Verunreinigungen enthalten, weil nicht immer sämtliche Eier ausgebrütet, sondern einzelne faul werden, auch öfters junge Vögel eingehen. In solchen Fällen stellt sich Ungeziefer ein und die Kästen werden von den Vögeln dann nicht mehr angenommen.

Ich ersuche daher, nicht nur alle diejenigen Leute, welche Nistkästen ausgehängt haben, auf die Notwendigkeit der Durchsicht und Reinhaltung der Kästen aufmerksam zu machen, sondern auch die Feldhüter anzuweisen, alle auf Gemeindegutgrundstücken angebrachten Nisthöhlen innerhalb der nächsten zwei Wochen nachzusehen und nötigenfalls ausbessern und reinigen zu lassen.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

An die Orispolizeibehörden des Kreises.

Weiterdings mehrfach vorgelommene Trichinose-Erkrankungen infolge Genusses von Auslandsfleisch, das nicht amtlich auf seine Unschädlichkeit zum menschlichen Genuss untersucht war, machen es notwendig, der Bevölkerung in geeigneter Weise alsbald anzuraten, die gedachten Waren zunächst auf Trichinen untersuchen zu lassen, oder aber nur in gut gekochtem oder gut durchgebratenem Zustande zu genießen.

Limburg, den 23. Oktober 1917.

I. 222.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Verteilung von Lebensmitteln. Graupen.

Auf den Bezugschein Nr. 60 der Lebensmittelkarte werden 100 Gramm Graupen, das Pfund zu 36 Pfg. abgegeben. Der Abchnitt muß bis spätestens Samstagabend in einem hiesigen Lebensmittelgeschäft abgegeben und von den Gewerbetreibenden bis Montag mittags 1 Uhr im Rathhaus Zimmer Nr. 11 abgeliefert sein.

Fleisch-Dauerware.

Von Montag nachmittag ab wird auf dem städt. Schlachthofe, hieselbst auf 2 Fleischartenabschnitte Fleisch-Dauerware nach folgender Einteilung ausgegeben:

Am Montag den 11. Februar, von 2-5 Uhr nachmittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben A bis einschl. C.

Am Dienstag den 12. Februar, von 9-12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben D bis einschl. F.

Am Donnerstag den 14. Februar, von 9-12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben G bis einschl. I.

Am Freitag den 15. Februar, von 9-12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben J bis einschl. N.

Am Samstag den 16. Februar, von 9-12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben O bis einschl. S.

Am Sonntag den 17. Februar, von 9-12 Uhr vormittags für die Einwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben T bis einschl. Z.

Das Fleisch wird nur auf Fleischarten der Stadt Limburg ausgegeben. Die Abschnitte sind vorher von der Stammkarte nicht abzutrennen. Auf bereits abgetrennte Fleischarten wird kein Fleisch verabfolgt.

Die vorgeschriebene Straßeneinteilung ist, um Gedränge und unnützes Warten zu vermeiden, genau einzuhalten. Personen welche die Einteilung nicht einhalten, werden zurückgewiesen werden.

Rübensauerkraut.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften gelangt 3 St. Rübensauerkraut, das Pfund zu 25 Pfg. zum Verkauf. Limburg, den 7. Februar 1918. 8/33

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt festgestellt worden, daß beim Reinigen der Straßen und Bürgersteige Schmutz in die Rinneneinläufe geschüttet wird.

Auch ist festgestellt worden, daß sonstiger Unrat in Rinneneinläufe, städtische Kisten und Wege gebracht wird.

Dies ist nach § 19 der Polizeiverordnung vom 29. 3. 79 untersagt und nach § 59 a. a. O. wird jede Zuwiderhandlung mit der gesetzlich zulässigen Geldstrafe bestraft.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die polizeilichen Organe angewiesen sind, jede derartige Polizei-Übertretung zur Anzeige zu bringen.

Diese Anstöße muß unbedingt ein Ende nehmen. Limburg, den 6. Februar 1918. 10/33

Die Polizeiverwaltung.

Holzversteigerung.

Montag den 11. Februar d. Js.

vormittags 9 Uhr

anfangend, kommen im Kirberger Gemeindevwald Distrikt Berg 2a:

4 Nm. Eichenstammholz,

88 „ Eichenstamm,

24 „ Eichenstammholz,

355 Stück Eichenstamm,

640 Nm. Buchenstamm,

111 „ Buchenstammholz,

4240 Stück Buchenstamm,

10 Nm. Weichholzstamm,

2 „ Weichholzstamm

zur Versteigerung. Kirberg, den 6. Februar 1918. 5/33

Der Bürgermeister: Horn

Eichenholz

10/29

von 7 cm aufwärts fort läuft in Prügel, Scheitern und Stämmen jedes Quantum von Behörden und Privaten. Jakob König, Holzhdlg. Wiesbaden, Fernspr. 4035.

Bringt Dienstags (Werktags) entbehrliche getragene Kleider in die Altkleiderstelle zu Limburg. 13/16

Der Kreisausschuss.

Einfamilienhaus

m. Garten zu kaufen gesucht. Angebote mit Ang. d. Größe u. des Preises unter Nr. 1/32 an die Geschäftsst. d. Zeitung erbeten.

Landwirte!

≡ reinigt Euer Saatgut. ≡

An Geldliebesgaben für das Rote Kreuz gingen weiter ein:

Kath. Arbeiterverein Langenbernbach, Erlös aus einem Weihnachtsspiel	70,—
Ungeannt	3,—
A. Limburg	100,—
Gesammelt bei einer Versammlung durch Direktor Kiedenberg-Limburg	72,—
Engelie Baier-Limburg, Erlös für Goldsachen	7,50
Erlös aus einer Sammelbüchse, aufgestellt bei der Firma Witz Lehnardt sen., hier Rechtsanwalt Koppel Camberg aus einer Klagesache	8,85
Fräulein Schaal, Erlös eines Konzerts	25,—
Durch Stefan Obenaus hier, Erlös eines Kirchenkonzerts	100,—
Ungeannt von Limburg	158,70
Peter Josef Hammerichlag, hier	50,—
Von einem Geißel (abgel. von Kass. Vot)	20,—
Frau Professor Hildebrand-Hadamard, Erlös für Goldsachen	5,—
Ungeannt Hegl	50,25
A. Limburg	1,50
Rechtsanwälte Kottenhoff u. Bertram Limburg aus einer Privatklagesache	150,—
Bo.	10,—
Ungeannt Limburg	5,—
Polizeiverwaltung hier, Erlös aus Fund.	100,—
Aus einer Sammelbüchse bei der Gewerbe-Inspektion Limburg	1,87
W. M. Wiesbaden	5,24
Warrer Fischbach, Kokenelbogen	700,—
Kaufmännisches Büro Soimowice	5,—
Aus einer Schiedsmannschaft Limburg	500,—
Rechtsanwälte Kottenhoff und Bertram Limburg aus einer Privatklagesache	10,—
Aus einer Beleidigungssache in Dorndorf	5,—
Julius Weimer, Limburg	10,—
Frau Peter Lenz, Limburg	2,—
Lehrer Alzen, Lehr	10,—
Peter Josef Hammerichlag, hier	50,—
Niederhadamar	12,60
Frau Professor Neutlinger, Limburg	20,—
A. Limburg	20,—
Alémence H. Meurs, Cleve	100,—
Stadtschule im Kass. Hof	20,—
Dorndorf	3,—
Frau Bo	200,—
M. Limburg	20,—
M. in Wiesbaden	500,—
Domänenrat Preußer, Hadamar	300,—
Erlös für zwei ausländische Goldmünzen	17,75
Ungeannt von Neesbach	30,—

Den gütigen Spenden im Namen des Rotes Kreuzes herzlichen Dank. Weitere Gaben werden jederzeit gern entgegen genommen. 9/33

Grammel,

Kreisparasfassenant.

Limburg, Aula des Gymnasiums

Samstag, den 9. Februar,
abends 8 Uhr

Richard Strauss- Abend

Ausführende:

Herr Nicola Geisse-Winkel, Hofopernsänger
(Bayreuth, Wiesbaden)

Herr Walter Zöllin, Königl. Schauspieler,
Rezitator (Wiesbaden)

Am Flügel: Herr Walter Fischer (Wiesbaden)

I. Teil (Lieder):

a) Heimkehr b) Ruhe meine Seele

c) Ich trage meine Minne

d) Heimliche Aufforderung 2/31

II. Teil:

Enoch Arden m. d. Musik von R. Strauß

III. Teil (Lieder):

a) Zueignung

b) Morgen

c) Liebeshymnus

d) Cäcilie

Eintrittspreise: 3, 2 und 1 Mk.

Vorverkauf: Buchhandlung Herz.

Apollo-Theater.

Samstag den 9. 2. von 7 1/2 Uhr, Sonntag den 10. 2. von 3 Uhr u. Montag den 11. 2. von 7 1/2 Uhr an:

Die Faust des Schicksals.

Drama in 4 Teilen von Karl Schneider, bearbeitet von Paul Otto mit Edwin Neuf.

Einlage.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 7/33

Evangelischer Männer- und Jünglingsverein Limburg.

Am Sonntag, den 10. Februar,
abends 7 1/2 Uhr pünktlich

Haiergeburtstagsfeier.

Es gelangen zur Aufführung:

„Der Dorfschmied“ von Emmy Rost
sowie

„Emdengelst“ von Rud. König

Die Eintrittspreise sind:

Sperrsitz M. 1,50, 1. Platz M. 1,—, 2. Platz M. 0,50.

Saalöffnung 6 1/2 Uhr.

Der Ertrag ist zum Besten für im Felde stehende Mitglieder bestimmt. 2/33

Wichtig für Landwirte!

Wir offerieren freibleibend:

Grasmähmaschinen, Binder

Marke: Deering, Cormick etc.

neu und gebraucht!

Verkauf nur an Landwirte! 6/33

ferner:

sämtliche landw. Maschinen u. Geräte!

von nur erklassigen Fabriken!

Besichtigung unseres neu eingerichteten
Maschinenhauses gerne gestattet!

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. Main.

Telefon:

(Schillerstr. 25).

Hansa 7824-27.

Maschinenlager am Hauptgüterbahnhof.

Kino. Neum. 10.

Samstag den 9. Februar 1918
von 8 1/2 Uhr an

Sonntag den 10. Februar 1918
von 3, 5, 7, 9 Uhr an

Montag den 11. Februar 1918
von 8 1/2 Uhr an:

Der Weg des Todes

Sehr spannendes Drama in
4 Akten mit Maria Carmi

Der keusche Josef

Luftspiel 2 Akte.

Naturaufnahmen.

Jugendliche unter 17 Jahren
ist der Eintritt freigegeben
unterlagt. 5/27

Steinsalz

preiswert abzugeben. Säcke
müssen eingeschickt werden.

Rob. Schmidt
4/33 in Niederbreiten.

Deutsche Warte

Während der Feiertags-
zeitung noch

eine inhaltreiche, dabei
billige illustrierte Berliner

Tageszeitung mit täg-
licher Unterhaltungsbe-
lage und wöchentlich 6 Bei-
blätter lesen will, der

bestelle die „Deutsche
Warte“, die im 29. Jahr-
gang erscheint, Zeitun-
g für den Mann

aller Parteien über die
Tages- und Reformfragen
bringt (die „D. W.“ ist

das Organ des Gan-
zschaffens für Arbeiter
heimstätten), schnell und
sachlich über das Wissen-
werte aus Zeit und Leben

berichtet und monatlich
nur M. 1.—, (Beitrag-
geld 14 Pfg.) kostet. Feld-
postbezug monatlich M.

1.35. Man verlange
Probennummern vom Ver-
lag der Deutschen Warte

Berlin NW 6.

Sägespäne

a. Streuen Hof. i. Waggonladung.

Gebr. Rieß, Leipzig

Fernsprecher 6523 und 2797.
Druckz.: Brüder Rieß Leipzig